

KREIS SAARLOUIS
GEMARKUNG ITERSROD
FLUR 10
M. 1:500



Bebauungsplan (Satzung)
DÜRENER-STR.
der Gemeinde
ITERSROD

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. S. 241) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 14.11.1971 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde durch den Landrat - Kreisbauamt - Planungsstelle.

- Festsetzungen gemäß § 9 Absatz 1 und 5 des Bundesbaugesetzes**
- Geltungsbereich: Siehe Zeichnung
 - Art der baulichen Nutzung:
 - Baugebiet: Dorfgebiet
 - 1.1 zulässige Anlagen: Siehe § 8 (2) BBauG
 - 1.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen: Keine
 - 2.1 zulässige Anlagen: ...
 - 2.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen: ...
 - Maß der baulichen Nutzung:
 - Zahl der Vollgeschosse: Maximal 2 Vollgeschosse
 - Grundflächenzahl: Siehe Zeichnung
 - Geschossflächenzahl: Siehe Zeichnung
 - Baumassenzahl: Entfällt
 - Grundflächen der baulichen Anlagen: Offene, Einzel- u. Doppelhäuser
 - Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen: Siehe Zeichnung
 - Stellung der baulichen Anlagen: Entfällt
 - Mindestgröße der Baugrundstücke: Nach besonderer Einweisung
 - Höhenlage der baulichen Anlagen (Maß von OK Strassenkronen Mitte Haus bis OK Erdgeschossfußboden): Garagen können innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche auch auf der Nachbargrenze
 - Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken: Entfällt
 - Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken: Entfällt
 - Baugrundstücke für den Gemeinbedarf: Entfällt
 - Überwindung für die Bebauung mit Familienheimen vorgegebene Flächen: Gesamter Geltungsbereich
 - Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebauliche Gründe, insbesondere solche des Verkehrs, bestimmt ist: Entfällt
 - Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung: Entfällt
 - Verkehrsflächen: Entfällt
 - Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluss der Grundstücke an die Verkehrsflächen: Nach besonderem Plan
 - Versorgungsflächen: Entfällt
 - Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen: Entfällt
 - Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen: Entfällt
 - Grünflächen, wie Parkanlagen, Bauschlingarten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Niederplätze, Friedhöfe: Entfällt
 - Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen: Entfällt
 - Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft: Entfällt
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungswegen begünstigte der Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen: Siehe Zeichnung
 - Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsanlagen: Entfällt
 - Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines engeren räumlichen Bereichs aus Gründen der Sicherheit oder Gesundheit erforderlich sind: Entfällt
 - Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder beeinträchtigen könnten, von der Bebauung freizuhalten Schutzflächen und ihre Nutzung: Entfällt
 - Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern: Der Vorgarten ist als Stiergarten anzulegen
 - Bündungen für Bepflanzungen und die Erhaltung von Mauern, Sträuchern und Gießern: Entfällt

Aufnahme von Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmalern auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 7 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 293)

Kennzeichnung von Flächen gem. § 9 Abs. 3 BBauG

- Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind
- Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind
- Flächen, unter denen der Bergbau umgeht
- Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind

- Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BBauG**
- ...
 - ...
 - ...
- Planzeichen-Erklärungen**
- | | | | |
|----------|------------------------------------|----------|----------------------------|
| [Symbol] | Geltungsbereich | [Symbol] | überbaubare Fläche |
| [Symbol] | Bestehende Gebäude | [Symbol] | nicht überbaubare Fläche |
| [Symbol] | Geplante Gebäude | [Symbol] | Strassenverkehrsverengung |
| [Symbol] | Bestehende Strassen | [Symbol] | Vergarten |
| [Symbol] | Geplante Strassen | [Symbol] | Sicherheitsbereich (Kanal) |
| [Symbol] | Bestehende Grundstücksgrenzen | [Symbol] | Abwasserleitung (Kanal) |
| [Symbol] | Geplante Grundstücksgrenzen | [Symbol] | Kanalanschluss |
| [Symbol] | Baulinie | [Symbol] | Hydrant |
| [Symbol] | Baugrenze | [Symbol] | vorh. Bepflanzung |
| [Symbol] | Kreislaufungsrichtung | | |
| [Symbol] | Wasserleitung | | |
| [Symbol] | Starkstromleitung | | |
| [Symbol] | Garagen | | |
| [Symbol] | Offene, Einzel- u. Doppelhäuser | | |
| [Symbol] | Z II Geschosszahl als Höchstgrenze | | |
| [Symbol] | GRZ Grundflächenzahl | | |
| [Symbol] | GFZ Geschossflächenzahl | | |
| [Symbol] | WN Reines Wohngebiet | | |
| [Symbol] | WA Allgemeines Wohngebiet | | |
| [Symbol] | MD Dorfgebiet | | |

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegt von 30.8.1971 bis zum 30.9.1971
Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am 5.11.1971 beschlossen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

SAARLAND
Der Minister des Innern
Oberste Landesbehörde
K 17-4657/71
Dr. / Schön

Der Bürgermeister
J. J. J. J.

Der Bürgermeister
M. M. M. M.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 2. März 1972 ordentlich bekanntgemacht.

(2) Zulässig sind

- Wirtschaftskastellen land- u. forstwirtschaftlicher Betriebe,
- Mehrwahlungen u. landwirtschaftliche Nebenerwerbsstellen,
- Wohngebäude,
- Betriebe zur Verarbeitung u. Sammlung land- u. forstwirtschaftlicher Erzeugnisse,
- Gewerbetriebe, Schenk- u. spanwirtschaften sowie Betriebe des Betriebsunternehmens,
- Handwerksbetriebe die der Versorgung der Bewohner des Gebietes dienen,
- sonstige nicht störende Gewerbebetriebe,
- Anlagen für öffentliche Veranstaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche u. sportliche Zwecke,
- Gartenbetriebe
- Tankstellen.

Mit Schreiben vom 5. u. 1971 hat das Oberbaugamt empfohlen bei Ausbaubarbeiten für Baumaßnahmen auf Anzeichen etwaiger Bergbau zu achten!

DER LANDRAT DES SAARLANDES
KREIS SAARLOUIS - PLANUNGSSTELLE

GEMARKUNG ITERSROD
WALLERFANGEN
BEBAUUNGSPLAN
DÜRENER STRASSE

Maststab: 1:500
Gezeichnet: J. J. J. J.
Datum: DEN 26.3.1971
Geprüft: J. J. J. J.